

# Zeichnungsschein

## ONE Real Estate Debt Fund:

Anteilsklassen DF, DI und DC

ZKB Fondsdesk

Tel. +41 44 292 60 74

E-Mail [fondsdesk@zkb.ch](mailto:fondsdesk@zkb.ch)

Zeichnungsscheine müssen dem ZKB Fondsdesk spätestens bis der im Prospekt angegebenen Cut-Off-Zeit (CET) per E-Mail vorliegen. Später eingehende Anträge werden am nächstmöglichen Auftragstag abgewickelt.

Depot-Nr. \_\_\_\_\_ lautend auf \_\_\_\_\_ Auftrags-Nr. \_\_\_\_\_  
(auf Auftragerfassung im System)

Zeichnung

Rücknahme unwiderruflich per NAV: \_\_\_\_\_

Anlagefonds: **ONE Real Estate Debt Fund** Anteilsklasse: \_\_\_\_\_ Valoren-Nr.: \_\_\_\_\_

Anzahl Anteile: \_\_\_\_\_ oder Zeichnungsbetrag in CHF: \_\_\_\_\_

Der Finanzintermediär (Auftraggeber) bestätigt hiermit der Fondsleitung SOLUFONDS SA und der Zürcher Kantonalbank:

a) Nach bestem Wissen des Finanzintermediärs (Auftraggebers) erfüllt der Anleger die Zeichnungsanforderungen der gewählten Anteilsklasse DF, DI oder DC (gemäss gültigen Fondsdokumenten).

b) Sofern der Finanzintermediär (Auftraggeber) Kenntnis hat oder haben müsste, dass ein Anleger die Anteile für Dritte zeichnet, hat er die notwendigen Vorkehrungen getroffen oder trifft diese unverzüglich, um die Erklärung unter a) auch in Bezug auf diese Dritten abgeben zu können.

c) Der Finanzintermediär beachtet insbesondere, dass der Anleger die fondsvertraglichen Vorgaben einhält:

- ONE Real Estate Debt Fund, Anteilsklasse **DF**, Mindestzeichnung CHF 2'000'000, zugänglich nur für **Erstanleger\*** mit Sitz in der Schweiz, erstmögliche Rückgabe per NAV 28.06.2024, Kündigungsfrist 1 Jahr
- ONE Real Estate Debt Fund, Anteilsklasse **DI**, Mindestzeichnung CHF 1'000'000, zugänglich nur für Anleger mit Sitz in der Schweiz, erstmögliche Rückgabe per NAV 28.06.2024, Kündigungsfrist 1 Jahr
- ONE Real Estate Debt Fund, Anteilsklasse **DC**, Mindestzeichnung CHF 250'000, zugänglich nur für Anleger mit Sitz in der Schweiz, erstmögliche Rückgabe per NAV 30.06.2023, Kündigungsfrist 6 Monate

d) Wenn der Finanzintermediär (Auftraggeber) diese Erklärungen bzw. Bestätigungen nicht mehr abgeben kann, wird er die Zürcher Kantonalbank umgehend informieren und diesbezüglich der Zürcher Kantonalbank auf Anfrage Auskunft erteilen.

Der Finanzintermediär beachtet in diesem Zusammenhang die Informationspflicht der Anleger sowie die Bestimmungen zur Zwangsrücknahme im Fondsdokument. Diese Bestätigung ist jederzeit auf Verlangen der Fondsleitung SOLUFONDS SA (Zweigniederlassung Zürich) oder der Zürcher Kantonalbank abzugeben oder zu erneuern. Trifft sie nicht zu, übernimmt der Finanzintermediär (Auftraggeber) alle Folgen und hält die Zürcher Kantonalbank und SOLUFONDS SA in jeder Beziehung schadlos.

Der Finanzintermediär nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die Anleger des Anlagefonds unter Umständen insbesondere gegenüber Behörden offengelegt werden. Sollte die Offenlegung der Endanleger erforderlich sein, verpflichtet sich der Finanzintermediär, hierbei vollumfänglich zu unterstützen und alle erforderlichen Massnahmen einzuleiten. Eine Entschädigung hierfür steht ihm nicht zu; allfällige Kosten seinerseits werden weder durch den Fonds, die Zürcher Kantonalbank noch SOLUFONDS SA übernommen.

\* Zugelassen sind nur Anleger, die bis und mit Auftragstag (Cut Off) Mittwoch, 23.06.2021, bzw. Bewertungstag, Mittwoch, 30.06.2021, Fondsanteile der "DF" Klasse gezeichnet haben.

Ort, Datum

Unterschriften des Finanzintermediärs